

Hinweise zur Anwendung der GOÄ für Untersuchungen nach den DGUV Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach G 1.1, G 1.2 und G 1.3

Grundlage für die Abrechnung der Gebühren für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen ist die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vom 09.02.1996. Die Unfallversicherungsträger sehen sich nach § 11 GOÄ als „öffentliche Leistungsträger“ bzw. als „ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger“. Die Höhe der Gebühren bemisst sich somit nach dem Einfachen des Gebührensatzes.

Für **nachgehende** Untersuchungen nach G 1.2 und G 1.3 können nach einem Beschluss der DGUV für die Spirometrie höhere Gebühren berechnet werden (GVS Dezember 2009).

Für eine Standarduntersuchung werden von den Unfallversicherungsträgern und dem von ihr beauftragten Organisationsdienst GVS folgende Gebühren erstattet:

G 1.1, G 1.2 und G 1.3 Erst- und Nachuntersuchungen

A 34	Erörterung	17,49
7	Untersuchung	9,33
605	Spirometrie	14,11
605 a	Darstellung Flussvolumenkurve	8,16
5135	Röntgenthoraxaufnahme	16,32
A 5255	Klassifikation nach ILO	10,23
75	Ausführlicher Befundbericht	7,58
		83,22
	Organisationsaufwand für online-Vorsorgeportal (nur bei Beauftragung durch GVS)	6,50
5298	Ggf. Zuschlag für digitale Radiographie	4,08

G 1.2 und G 1.3 nachgehende Untersuchungen

A 34	Erörterung	17,49
7	Untersuchung	9,33
605	Spirometrie	16,70
605 a	Darstellung Flussvolumenkurve	8,16
5135	Röntgenthoraxaufnahme	16,32
A 5255	Klassifikation nach ILO	10,23
75	Ausführlicher Befundbericht	7,58
		85,81
	Organisationsaufwand für online-Vorsorgeportal Sonst Ersatz von Auslagen für tatsächlich entstandene Portokosten und Kopierkosten (5 Cent pro Seite)	6,50
5298	Ggf. Zuschlag für digitale Radiographie	4,08

GVS - Gesundheitsvorsorge - (vormals ZAs)
c/o Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse (BG ETEM)
Verwaltungszentrum Augsburg
Obbatterwallstr. 18
86153 Augsburg

Augsburg, März 2013

Telefon: 0821 3159 - 0
Telefax: 0821 3159 -1761
Internet: <http://gvs.bgetem.de>
E-Mail: gvs@bgetem.de